

MODULPRÜFUNG

SBWL-Rechnungslegung und Steuerlehre

HOMEPAGE

10.01.2024

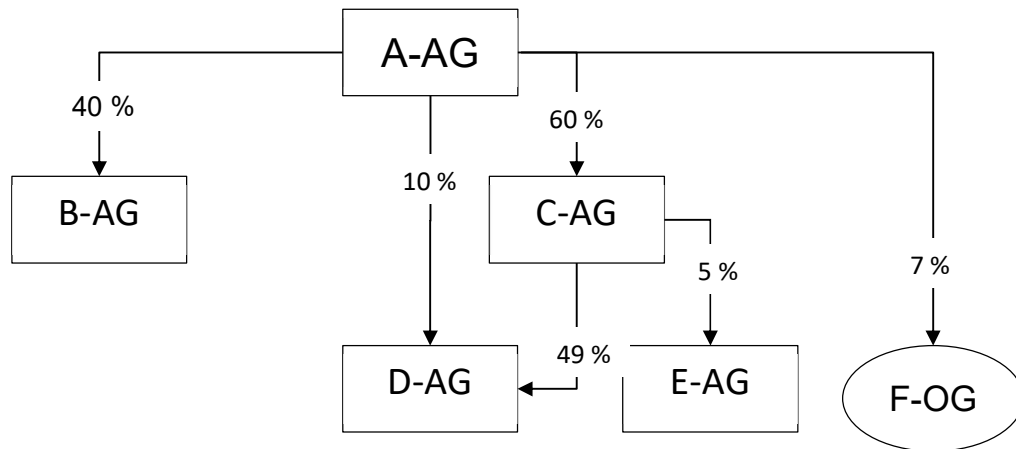
Sehr geehrte Studierende!

Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise:

- Die Modulprüfungsunterlagen bestehen aus einem Angaben- und einem Lösungsteil. Bitte entfernen Sie die Heftklammern des Lösungsteils **nicht**.
- Am Ende der Prüfung ist **ausschließlich der geheftete Lösungsteil abzugeben**. Sollten Sie eine **Aufgabenstellung nicht bearbeiten**, ist dennoch der entsprechende **Lösungsbogen mit Namen und Matrikelnummer abzugeben**. Die Abgabe des Angabenteils ist nicht erforderlich.
- Auf **jedem Blatt** des Lösungsteils sind **Name und Matrikelnummer** einzutragen.
- Bitte beachten Sie, dass Sie die jeweiligen Beispiele **ausschließlich im jeweiligen Lösungsteil innerhalb des dafür vorgesehenen Platzes lösen**. Abgegebene **Lösungen außerhalb des Lösungsteils** (zB am Angabenteil oder selbst mitgebrachte Lösungsbögen) werden **ausnahmslos nicht beurteilt**.
- Für eine **positive Note** müssen mehr als 50 % der maximal erzielbaren 120 Punkte, somit **60,5 Punkte**, erreicht werden. Die erworbenen Mitarbeitspunkte werden anlässlich der erstmaligen positiven Beurteilung der Modulprüfung berücksichtigt und verfallen damit. Im Fall einer negativen Modulprüfungsnote werden allfällige Mitarbeitspunkte jedoch nicht berücksichtigt.
- Die Prüfung dauert **120 Minuten** und beginnt, sobald alle Teilnehmenden alle Prüfungsunterlagen erhalten haben.
- Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ausschließlich und individuell über Learn@WU bis **spätestens 07.02.2024**.

Frage 1 (10 Punkte)

Alle dargestellten Anteile an anderen Unternehmen werden im **Anlagevermögen** gehalten.
Alle dargestellten Unternehmen haben ihren **Sitz in Österreich**.



Die Kapitalanteile entsprechen jeweils den Stimmrechtsanteilen.

Aufgabenstellung:

Unter welchem **Bilanzposten** sind die Anteile an anderen Unternehmen im **Einzelabschluss** nach **UGB**

a) der **A-AG**

bzw

b) der **C-AG**

auszuweisen?

Lösung:**Einzelabschluss****der A-AG:**

		Ausweis	Anmerkung
Anteile an der	B-AG	Beteiligung	
	C-AG	Anteile an verbundenen Unternehmen	
	D-AG	Anteile an verbundenen Unternehmen	
	E-AG	kein Ausweis	(da keine Anteile bei der A-AG)
	F-OG	Beteiligung	Anteile als unbeschr. Haftender Gesellschafter immer Beteiligung

Einzelabschluss**der C-AG:**

Anteile an der	D-AG	Anteile an verbundenen Unternehmen
	E-AG	Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

Frage 1 (10 Punkte)

Geben Sie bei den nachstehenden Geschäftsvorfällen die Auswirkungen (direkte Betrachtung) auf den Cashflow für das Jahr 2023 an. Es ist keine genaue Angabe auf den Teilbereich des Cashflows nach AFRAC 36 anzugeben, es reicht die Gesamtauswirkung.

Beispiel: Im Geschäftsjahr 2023 haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von EUR 40.000,00 auf EUR 20.000,00 reduziert.

Lösung: Der Cashbestand verändert sich um + EUR 20.000,00.

- a) Im Geschäftsjahr 2023 werden Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 25.000,00, die im Jahresabschluss zum 31.12.2022 rückgestellt waren, an die Mitarbeiter/innen ausbezahlt

Lösung Frage 1a:

-25.000,00

- b) Die Gesellschafter der C GmbH beschließen am 28.12.2023 EUR 150.000,00 von der C GmbH an die Gesellschafter auszuschütten. Die Ausschüttung wird am 30.12.2023 durchgeführt

Lösung Frage 1b:

-150.000,00

- c) Am 10.12.2023 wird eine Maschine mit Anschaffungskosten von EUR 100.000,00 zur Produktion von Tischen bestellt. Die Maschine wird am 15.12.2023 in Betrieb genommen. Die Zahlung der Maschine erfolgt am 10.01.2024

Lösung Frage 1c:

0

d) Die Gesellschafter der C GmbH beschließen am 30.12.2023 eine Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 250.000,00. Die Einzahlung auf das Bankkonto erfolgt am 03.01.2024

Lösung Frage 1d:

0

e) Die C GmbH verkauft am 15.12.2023 eine Maschine um EUR 25.000,00. Die Zahlung des Kunden erfolgt am 20.12.2023. Der Buchwert zum Zeitpunkt des Abgangs der Maschine beträgt EUR 15.000,00

Lösung Frage 1e:

+25.000,00

Frage 1 (15 Punkte)

Im Rahmen einer Betriebserweiterung beabsichtigt die österreichische Goodwill-GmbH eine Investition in eine Maschine (Anschaffungskosten exkl 20% USt = EUR 50.000, ND = 5 Jahre, Inbetriebnahme im Jänner X0) durch Leasing zu folgenden Konditionen zu finanzieren:

Leasingdauer	3 Jahre
Zinssatz (dekursiv)	4%
Kauf im Jänner X3 zum Restwert iHv	EUR 14.000,00
Leasingrate	zu bestimmen
Die Leasingvertragsgebühr richtet sich nach dem GebG.	

Mit der Betriebserweiterung sollen Einzahlungen in X0 iHv EUR 10.000 lukriert werden. In den folgenden Jahren der Nutzung ist mit einer Steigerung von 20% im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen.

Folgende zusätzliche Informationen liegen der Goodwill-GmbH vor:

- Die Alternativrendite vor Steuern ist ein festverzinsliches Wertpapier mit 2%.
- Der Körperschaftsteuersatz ist 23%.

Aufgabenstellung:

- a) Berechnen Sie den **Kapitalwert nach Steuern** für die geplante Investition zum Zeitpunkt Jänner X0. **Begründen** Sie Ihr Vorgehen anhand des Gesetzestextes!
- b) **Interpretieren** Sie Ihr Ergebnis. Soll die Investition durchgeführt werden?

Lösung zu 1a Berechnung:

AK	50 000
Leasingdauer	3 Jahre
Zinssatz (Leasing)	4%
Kauf Restwert Jän X3	14 000
i	2%
i(s)	1,54%
Barwert X0 Restwert	12 445,95
Amortisation durch Leasing	37 554,05
ANNF	0,36035
Leasingrate	13 532,55
Gebühr	487 § 33 Tp 5 GebG

	1.7.X-1 bis 31.6.X0	1.7.X0 bis 31.6.X1				
	0	1	2	3	4	5
Gebühr	-487					
Leasingrate		-13 533	-13 533	-13 533		
Einzahlung		10 000	12 000	14 400	17 280	20 736
Kauf				-14 000		
Z	-487	-3 533	-1 533	-13 133	17 280	20 736
Gebühr		-487				
Abschreibung					-7 000	-7 000
Einzahlung		10 000	12 000	14 400	17 280	20 736
Leasing		-13 533	-13 533	-13 533		
BMGL	0	-4 020	-1 533	867	10 280	13 736
St 23%	0	925	352	-200	-2 364	-3 159
Z + St	-487	-2 608	-1 180	-13 332	14 916	17 577
Abzinsung	1,0000	0,9848	0,9699	0,9552	0,9407	0,9264
		-2 568	-1 145	-12 735	14 031	16 284
KW	13 380					

Lösung 1b Interpretation:

Interpretation:

KW ist positiv, dh im Vergleich zur Alternativenanlage am Kapitalmarkt ist Durchführung dieses Investitionsprojekts vorteilhafter -> durchführen

Frage 2 (10 Punkte):

a) Erklären Sie den Begriff „**Steuerparadoxon**“. Nennen und erläutern Sie jene **beiden Effekte**, die durch die Berücksichtigung von Steuern im Kapitalwertmodell entstehen.

b) **Erweitern** Sie **formal** folgendes Kapitalwertmodell ohne Steuern um den Einfluss von Steuern, um ein **Kapitalwertmodell unter Steuerberücksichtigung** zu erhalten:

$$KW = -A_0 + \sum_{t=1}^n Z_t \times q^{-t}$$

c) Wann ist ein **Vorteilhaftigkeitsvergleich** anhand von **Steuerbarwerten** sinnvoll? Inwieweit unterscheidet sich der „Steuerbarwert“ vom „Kapitalwert nach Steuern“?

Lösung 2a)

Steuerparadoxon I



Berücksichtigung von Steuern führt zu zwei Effekten:

Zinseffekt

- KW steigt durch Verminderung des Kalkulationszinsfußes
- $q_s < q$

Volumeneffekt

- KW sinkt durch Steuerauszahlungen
- KW kann durch Wirkung von Verlusten steigen

- KW kann durch Berücksichtigung von Steuern sowohl positiv als auch negativ beeinflusst werden
- Steuerparadoxon: negativer KW wird zu positivem KW_s

37



Lösung 2b)

Kapitalwert nach Steuern I



$$KW_s = -A_0 + \sum_{t=1}^n (Z_t - S_t) \times q_s^{-t}$$

Zahlungsstrom nach Steuern Abzinsungsfaktor nach Steuern

$$S_t = s(Z_t - AfA_t) \quad q_s = 1 + i_s$$
$$i_s = i(1 - s)$$
$$q_s^{-t} = (1 + i(1 - s))^{-t}$$

30



Lösung 2c)

Steuerbarwert



- Reduktion der Betrachtung auf Steuerzahlung / -ersparnis
- sinnvoll, wenn andere Zahlungsströme **nicht** entscheidungsrelevant
 - nicht Entscheidung über Wahl der Anlage, sondern über deren steuerliche Behandlung ist zu treffen
- zwei steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten werden verglichen
 - zB Übertragung stiller Reserven oder sofortige Versteuerung mit höherer AfA in Folgeperioden
- Diskontierung der Steuerzahlungen
 - Betriebseinnahmen und -ausgaben gehen nur in Bemessungsgrundlage ein

$$BW = \sum_{t=1}^n S_t \times q_s^{-t}$$

42



Frage 3 (5 Punkte)

Die österreichische Hunting-GmbH möchte ihrer ausländischen Tochterkapitalgesellschaft zusätzliches Kapital zur Verfügung stellen. Das Körperschaftsteuerniveau im Staat des finanzierten (ausländischen) Unternehmens ist höher als jenes im Staat des finanzierenden (inländischen) Unternehmens. Gehen Sie davon aus, dass die Wahl der Finanzierungsform

ausschließlich vom Steuerniveau der beiden Staaten abhängig sein soll und dass beide Unternehmen gewinnträchtig sind.

a) Ist die Finanzierung im dargestellten Sachverhalt mittels **Eigenkapital** oder **Fremdkapital vorteilhafter**?
Begründen Sie Ihre Entscheidung.

b) Beschreiben Sie den Unterschied zwischen **Eigenkapital** und **Fremdkapital** anhand von **2 charakteristischen Unterscheidungsmerkmalen**.

Lösung 3a):

Fremdfinanzierung vorteilhafter
Zinsen im Ausland abzugsfähig, im Inland Steuerpflicht der empfangenen Zinsen
-> inländisches Steuerniveau kommt zum Tragen, daher Fremdfinanzierung

Finanzierungsform im Konzern – grenzüberschreitend II



- ausländische Tochter wird **fremdfinanziert**
 - Zinsen im Ausland steuerlich abzugsfähig
 - nicht mit ausländischer KÖSt belastet
 - ausländische Quellensteuer (allenfalls begrenzt) auf Zinszahlung
 - im Inland idR Steuerpflicht der empfangenen Zinsen
 - Anrechnung der ausländischen Quellensteuer

→ inländisches Steuerniveau kommt zum Tragen

Finanzierungsform im Konzern – grenzüberschreitend III



Wahl der Finanzierungsform abhängig vom Steuerniveau der Staaten:*

- KSt im Staat des finanzierten Unternehmens > als im Staat des finanzierenden Unternehmens → Fremdkapital vorteilhaft
- KSt im Staat des finanzierten Unternehmens < als im Staat des finanzierenden Unternehmens → Eigenkapital vorteilhaft

* gilt für gewinnträchtige Unternehmen

Lösung 3b):

Merkmale von Eigen- und Fremdkapital



Eigenkapital

- Gesellschaftsrecht
- variable, erfolgsabhängige Vergütung
- Verlustbeteiligung
- Haftung
- unbefristet
- Einfluss auf Geschäftsführung

Fremdkapital

- Schuldrecht
- feste, erfolgsunabhängige Vergütung
- keine Verlustbeteiligung
- keine Haftung
- befristet
- kein Einfluss auf Geschäftsführung

Frage 1 (25 Punkte)

Die Wright-GmbH ist vor allem im Bereich der Schreibwarenherstellung tätig und hat für den Jahresabschluss 20X1 noch folgende Sachverhalte in ihrer Bilanzbuchhaltung zu berücksichtigen:

- a) Frau Stabilo führt die Wright-GmbH mit großem Erfolg und erwirbt aufgrund der wachsenden Mitarbeiterzahl ein Grundstück für den Bau eines neuen Bürogebäudes. Dem Notariatsakt vom 1. April 20X1 ist zu entnehmen, dass das unbebaute Grundstück gegen eine monatliche Leibrente iHv EUR 12.000 erworben wird. Alle mit dem Kauf anfallenden Kosten sind von der Wright-GmbH zu tragen. Die Kosten des Notars iHv EUR 3.000 exkl. USt (Bezahlung am 25. April 20X1) und die Kosten für die vorgenommene Grundstücksvermessung iHv EUR 1.000 inkl. USt (Bezahlung am 28. April 20X1) wurden noch nicht verbucht. Die Kosten für die Grundbucheintragungsgebühr iHv EUR 1.980 wurden am 1. Mai 20X1 bezahlt. Den Bescheid über die Grunderwerbsteuer (3,5%) erhielt die Wright-GmbH noch im Juli 20X1.

Die versicherungsmathematisch ermittelten Rentenbarwerte der Verpflichtung belaufen sich am 1. April 20X1 auf EUR 180.000 und am 31. Dezember 20X1 auf EUR 170.000.

- b) Aufgrund der Anschaffung einer neuen Produktionsmaschine verkauft die Wright-GmbH am 30. November 20X1 ihre alte Produktionsmaschine in die USA um 300.000 US-Dollar (Kurs 1,08/1,11, Zahlungsziel: 3 Monate). Die Wright-GmbH sichert das Fremdwährungsgeschäft angesichts der unsicheren Marktlage durch ein Termingeschäft in Form einer Option über 300.000 US-Dollar mit Laufzeit 3 Monate ab (Report 0,02). Der Wechselkurs am 31. Dezember 20X1 beträgt 1,13/1,15.

Variante: Der US-Dollar Wechselkurs am 31. Dezember 20X1 beträgt 1,06/1,07.

Aufgabenstellung:

Stellen Sie die **unternehmensrechtliche und steuerbilanzielle** Behandlung der Sachverhalte **a) und b)** aus der Sicht der Wright-GmbH dar.

Variante: Erläutern Sie stichwortartig die unternehmensrechtliche und steuerbilanzielle Behandlung dieses Sachverhalts. Die Wright-GmbH verfolgt das Ziel der Gewinnmaximierung. Erläutern Sie die Unterschiede zur Vorgangsweise im Grundfall.

Lösung:

a) Kaufpreisrente

Rentenbarwert	180 000	170 000
Notar	3 000	
Grundstücksvermessung	1 000	
Rentenaufwand	12 000	

1.4.	(0) unbeb. Grstk	180 000
Kauf	an (3) Rentenverbindlichkeit	180 000

25.4.	(0) unbeb. Grstk	3 000
Notar	(2) Vst	600
	an (2) ZMK	3 600

28.04.		
Grundstücksvermessung	(0) unbeb. Grstk	833
	(2) Vst	167
	an (2) ZMK	1 000

1.5.	(0) unbeb. Grstk	1 980
GB	an (2) ZMK	1 980

Juli	(0) unbeb. Grstk	6 300
GrESt	an (2) ZMK	6 300

Rentenzahlung	(7) Rentenaufwand	108 000	jährlich
	an (2) ZMK	108 000	

Rentenzahlung	(7) Rentenaufwand	12 000	monatlich
	an (2) ZMK	12 000	

31.12. Bewertung: neuer Wert 170.000

(3) Rentenverbindlichkeit	10 000
an (4) sonstige Erträge	10 000

b) Forderungsbewertung

Forderung	300 000,00	GBP
1,08	277 777,78	
1,11	270 270,27	

30.11. Verbuchung der Forderung

(2) Forderung	270 270,27
an (4) Ertrag	270 270,27

31.12. Bewertung Forderung

1,13	265 486,73	Option 1,11+0,02=1,13 --> + Report da Forderung
1,15	260 869,57	

mit Optionsausübung

31.12.	265 486,73
30.11.	270 270,27
	<hr/>
	-4 783,54

ohne Optionsausübung

31.12.	260 869,57
30.11.	270 270,27
	<hr/>
	-9 400,71

--> niedriger Verlust bei Ausübung; daher Ausübung der Option
Bewertung Forderung: § 207 UGB Abschreibung auf niedrigeren Wert, § 6 Z 2 lit a EStG
Maßgeblichkeit

(8) Kursverlust	4 783,54
an (2) Forderung	4 783,54

Variante:

--> Option wird nicht ausgeübt und verfällt.
--> Kursgewinn von kann gem § 201 (2) Z4 lit a UGB nicht verbucht werden, da noch nicht realisiert

Frage 2 (5 Punkte)

Frau Stabilo bittet Sie zudem um stichwortartige Beantwortung folgender Fragen:

2a) Definieren Sie die steuerrechtlichen Begriffe der **Instandhaltungskosten** und **Instandsetzungskosten**. Erläutern Sie die Erfassung von Instandhaltungskosten und Instandsetzungskosten im steuerlichen Ergebnis.

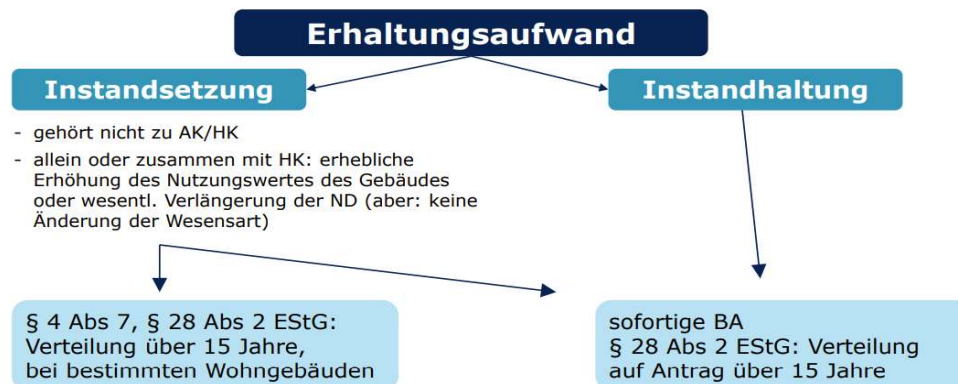
Lösung 2a)

Instandsetzung Verteilung über 15 J bei bestimmten Wohngebäuden oder sofort BA

Instandhaltung sofort BA

Unterscheidung insb dann relevant, wenn Gebäude zu Wohnzwecken vermietet

3.2.1.2 Wertmaßstäbe – HK Gebäude Herstellungsaufwand vs Erhaltungsaufwand (II)



SEITE 83

2b) Erläutern Sie den Grundsatz der **verlustfreien Bewertung für Vorräte** im Umlaufvermögen und erläutern Sie dabei die **nachfolgenden Begriffe**:

- Buchwert
- Wiederbeschaffungswert
- retrograder Wert

Lösung 2b):

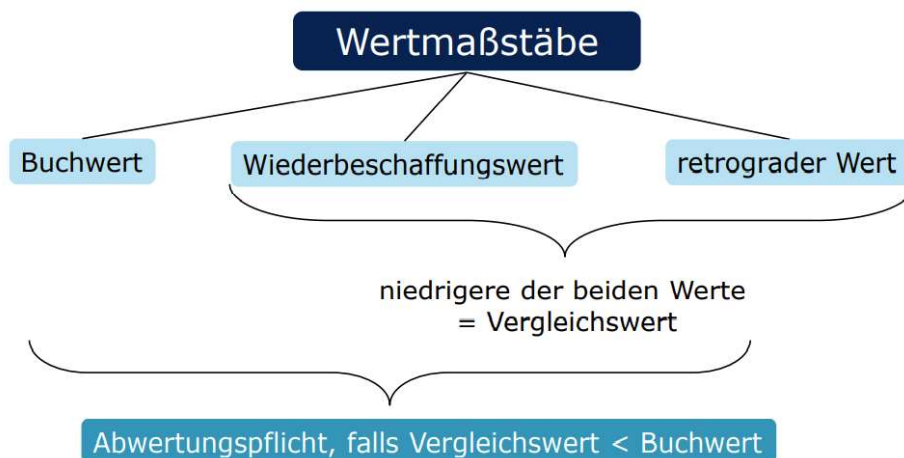
Abwertungspflicht, falls Vergleichswert < Buchwert

Vergleichswert = niedrigere der beiden Werte von Wiederbeschaffungswert und retrogradem Wert

beim Verkauf der zu bewertenden VG soll nach dem Abschlussstichtag kein Verlust mehr entstehen

retrograder Vergleichswert = Verkaufserlös - Transportkosten, etc.

3.2.4 Umlaufvermögen verlustfreie Bewertung (II)



EITE 117

Frage 1 (16 Punkte)

Sie prüfen erstmals die *Automation-GmbH*. Die *Automation-GmbH* produziert Roboter, welche auf der ganzen Welt für die Herstellung von Transportfahrzeugen verwendet werden. Die Kunden der *Automation-GmbH* sind Autohersteller für elektrische Fahrzeuge, aufgrund der aktuellen des hohen Bedarfs an Elektrofahrzeugen wurden die Produktionskapazitäten in den vergangenen Monaten deutlich ausgebaut.

Zum Zeitpunkt der Prüfungsplanung liegt der Zwischenabschluss zum 30.9. vor:

<i>Automation-GmbH</i>			
Anlagevermögen	2.000	Nennkapital	3.080
Vorräte	50	Bilanzverlust	-300
Forderungen L+L	100	Abfertigungsrückstellung	120
Sonstige Forderungen	4.000	Kreditverbindlichkeiten	3.100
Bankguthaben	50	Verbindlichkeiten L+L	200
	6.200		6.200

Gewinn- und Verlustrechnung	1.1.-30.9	Vorjahr
Umsatzerlöse	4.500	6.000
Materialaufwand	-2.500	-3.000
Personalaufwand	-1.300	-1.500
Abschreibungen	-450	-600
Sonstiger Aufwand	-350	-400
Betriebsergebnis	-100	500
Finanzergebnis	-250	-300
EGT	-350	200
Steuern E+E	0	-50
Jahresüberschuss / fehlbetrag	-350	150

Die *Automation-GmbH* hat am 31.8. einen Kreditantrag gestellt, dieser wurde zwar noch nicht genehmigt, als Prüfer stehen Ihnen aber die umfangreichen Informationen aus den Antragsdokumenten zur Verfügung. Die Informationen enthalten Erläuterungen zu den Bilanzpositionen sowie zu den erwarteten Chancen und Risiken der Gesellschaft, welche im

Detailierungsgrad deutlich über die normalerweise zur Verfügung stehenden Unterlagen hinausgehen.

Die variable Entlohnung des Managements besteht aus zwei separaten Komponenten, welche in die Zielerreichungsbeurteilung einfließen. 95% der Zielerreichung wird anhand der Erreichung von kurzfristigen finanziellen Zielen berechnet. Die übrigen 5% der Zielerreichung für die variabel Vergütung leiten sich aus einer „Accounting-Quality“-Klausel ab. Diese 5% werden nur ausbezahlt, wenn in den 5 Jahren nach der Erstellung des Jahresabschlusses keine Restatements aufgrund von falschen Darstellungen durchgeführt werden müssen

Aufgrund von gestiegener Rohstoffpreise hat sich das Ergebnis trotz der hohen Nachfrage in den letzten beiden Jahren verschlechtert. Auch wenn durch bereits eingeführte Optimierungsmaßnahmen eine Verbesserung der Situation eintreten soll, ist die finanzielle Lage für den aktuellen Zwischenabschluss weiter angespannt.

Die Mitarbeiter im Rechnungswesen sind durchwegs hochqualifiziert und bereits seit vielen Jahren im Unternehmen tätig. Der CFO (seit 5 Jahren im Unternehmen) ist ein ehemaliger Wirtschaftsprüfer und hat vor seiner Tätigkeit als CFO nicht die *Automation-GmbH* geprüft.

- 1a)** Beschreiben Sie kurz, um was es sich bei dem **inhärenten Risiko** handelt, und nennen Sie **4 Faktoren** und die Richtung, in welche diese das inhärente Risiko **beeinflussen**?
- 1b)** Legen Sie die Grenze für die **Wesentlichkeit**, **Toleranzwesentlichkeit** und **Fehleraufgriffsgrenze** für einen Wert fest. **Begründen** Sie ihre Überlegungen für die Festlegung der Grenzen für diesen Wert.
- 1c)** Welche **Bilanzposten** sind aus Ihrer Sicht **wesentlich**? **Begründen** Sie ihre Antwort und führen sie **potenzielle Prüfungsrisiken** auf.

Lösung:

a) Inhärentes Risiko:

Beschreibt die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von wesentlichen Fehldarstellungen unter der Annahme, dass es keine internen Kontrollen gibt

- a. Umfangreiche Unterlagen aus einem Kreditantrag stehen zusätzlich zur Verfügung -> geringes Risiko
- b. Ergebniszielsetzung Management für Entlohnung (hoher Anteil), aber gleichzeitig Claw-Back Vereinbarung bei Restatement (nur ein geringer Anteil) -> mittleres bis hohes Risiko
- c. Schlechteres Ergebnis in den letzten beiden Jahren -> hohes Risiko
- d. Qualifiziertes Personal -> geringes Risiko

b) Grenze für Wesentlichkeit, Toleranzwesentlichkeit und Fehleraufgriffsgrenze

Wesentlichkeitsgrenzen					
	<i>in Prozent</i>		Summe lt Angabe	<i>in EUR</i>	
EGT (Vorjahr)	5.0%	10.0%	150	7.5	15.0
Umsatz	0.5%	2.0%	4,500	22.5	90.0
Bilanzsumme	1.0%	2.0%	6,200	62.0	124.0
Eigenkapital	1.0%	5.0%	2,780	27.8	139.0

Beispielhafte Begründung der Wesentlichkeitsgrenzen für den Wert EGT:

- Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze nach der Analyse des inhärenten Risikos: Die Analyse des inhärenten Risikos zeigt ein mittleres Risiko (2x geringes Risiko, 1x hohes Risiko, 1x hohes-mittleres Risiko)
- EGT auch insgesamt sehr gering, so ist ein Wesentlichkeitsgrenze am oberen Ende gerechtfertigt
- Ableitung der Wesentlichkeit, mittleres inhärentes Risiko bei einem geringen EGT, deswegen obere Bandbreite bei der Wesentlichkeitsgrenze

EUR 150 * 10% = rd EUR 15

- Ableitung der Toleranzwesentlichkeit für ein mittleres inhärentes Risiko für das EGT
50% der Wesentlichkeitsgrenze, also rd EUR 7,50
- Ableitung der Fehleraufgriffsgrenze für ein mittleres inhärentes Risiko für das EGT
5% der Wesentlichkeitsgrenze, also rd EUR 0,75

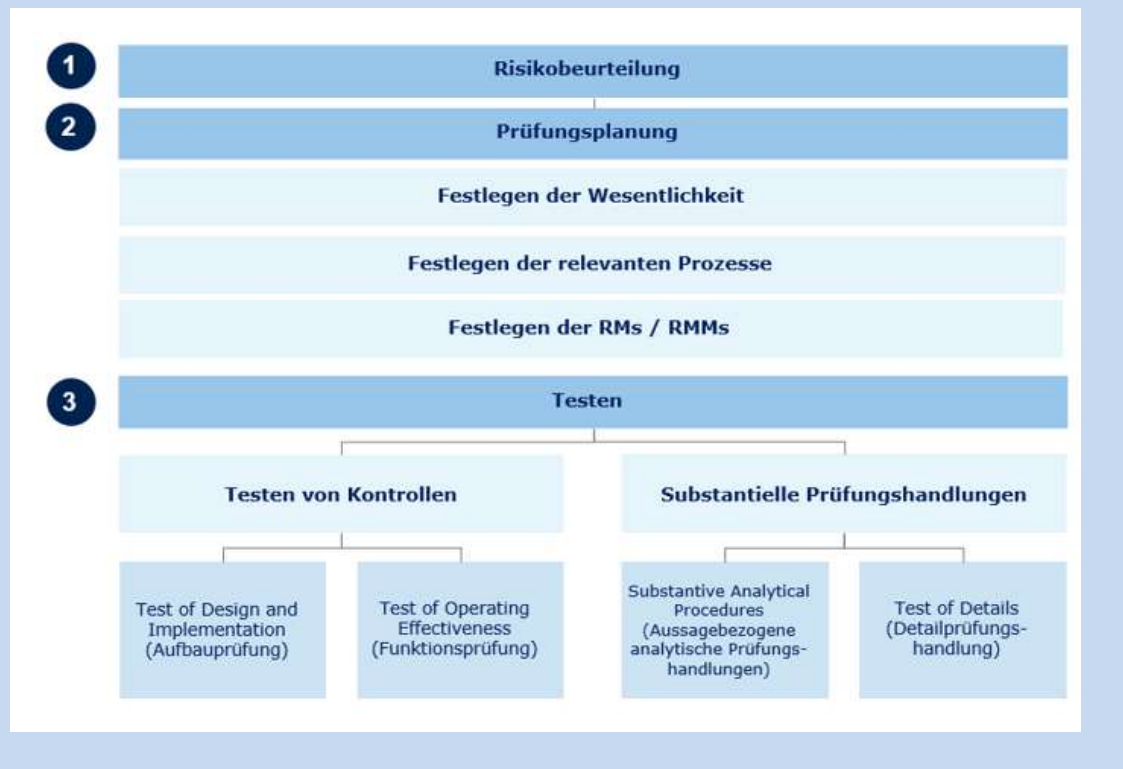
c) Wesentliche Bilanzpositionen

Bilanzposition	Begründung und potenzielles Risiko
Anlagevermögen	Wesentlich aufgrund des hohen Volumens (rd 32% der Bilanzsumme bestehen aus Anlagevermögen). Risiko besteht beispielsweise in Hinsicht auf die korrekte Bewertung der Anlagen und die korrekte Berechnung der Abschreibung.
Sonstige Forderungen	Wesentlich aufgrund der hohen Summe (rd 65% der Bilanzsumme bestehen aus sonstigen Forderungen). Die sonstigen Forderungen sind auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen, um sicherzustellen, dass diese mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zu einem Zahlungseingang führen.
Kredite	Prüfung auf Vollständigkeit, sind alle Kredite vollständig erfasst worden. Hier besteht ein Vollständigkeitsrisiko (Kredite sind nicht, oder nur teilweise ausgewiesen), welches sich bspw negativ auf die Eigenkapitalquote auswirken würde.

Frage 2 (6 Punkte)

Stellen Sie den **Prüfungsablauf** als **High-Level Overview** dar.

Lösung:



Frage 3 (2 Punkte)

Beschreiben Sie kurz, sogenannte „**Event-Logs**“ und inwiefern diese für die **Abschlussprüfung relevant** sind.

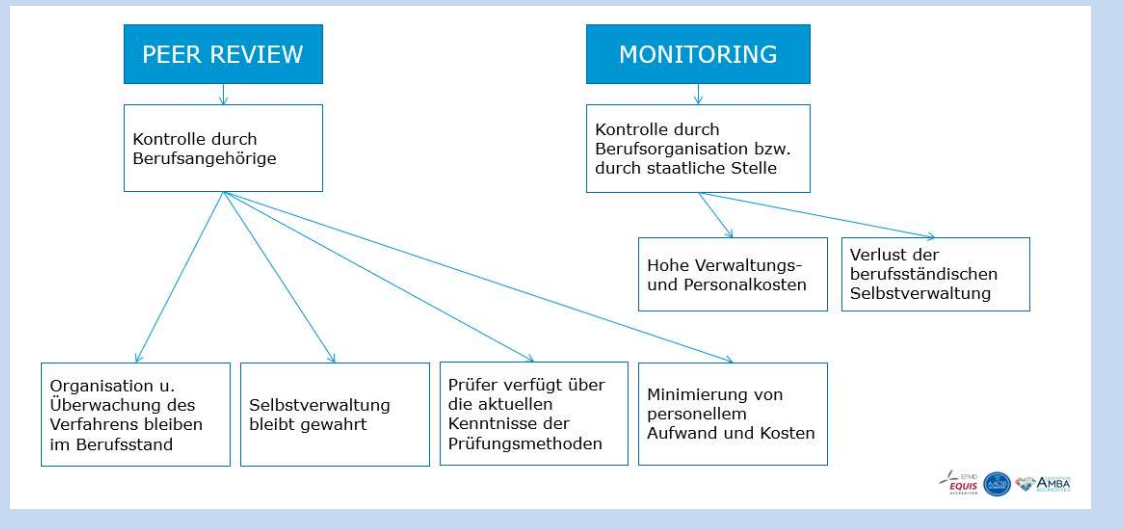
Lösung:

- Event-Logs (Ergebnisprotokolle) sind Protokolle von im System durchgeführten Ereignissen.
- Mittels Process-Mining können die Meta-Daten (wann, wer, wie zum Prozess) strukturiert und für eine große Anzahl an Prozessen analysiert werden. Diese Meta-Daten stellen eine erweiterte Informationsgrundlage für Prüfungshandlungen dar, und können dem Prüfer tiefgehendere Einblicke in Unternehmensprozesse und potenzielle Risiken aus von der Norm abweichenden Prozessabläufen ermöglichen.

Frage 4 (6 Punkte)

Nennen Sie die Systeme der **Qualitätskontrolle**, und Beschreiben Sie die **Vor- und Nachteile**.

Lösung:



Frage 1 (2 Punkte)

Worin liegt der Zweck des Lageberichts und welche Hauptziele werden damit verfolgt?

Lösung:

- Zweck des Lageberichts gem § 243 Abs 1 UGB besteht darin, den Geschäftsverlauf und die Lage eines Unternehmens so zu erörtern, dass eine möglichst getreue Darstellung von Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entsteht.
- Im Gegensatz zum vergangenheitsorientierten Jahresabschluss beleuchtet der Lagebericht auch zukünftige Entwicklungen und spiegelt die Perspektive des Managements wider.
- Das Hauptziel des Lageberichts ist die Informationsvermittlung, die durch das Hinzufügen und Verdichten von nicht nur quantitativen, sondern auch qualitativen Informationen erreicht wird, um ein umfassenderes Bild des Unternehmens zu vermitteln.

RWZ 10/2023, COVID-19-Effekte: Ein Vergleich der (Konzern-) Lageberichterstattung von DAX- und ATX-Unternehmen der Jahre 2019, 2020 und 2021 (Sektion Unternehmensberichterstattung)

Frage 2 (2 Punkte)

Welchen Grundsätzen muss der Lagebericht entsprechen. Nennen Sie **vier Grundsätze**:

Lösung:

- Vollständigkeit
- Verlässlichkeit
- Klarheit
- Übersichtlichkeit
- Vergleichbarkeit

RWZ 10/2023, COVID-19-Effekte: Ein Vergleich der (Konzern-) Lageberichterstattung von DAX- und ATX-Unternehmen der Jahre 2019, 2020 und 2021 (Sektion Unternehmensberichterstattung)

Frage 3 (6 Punkte)

Wie kann die Abbildung einer **Up-stream-Einbringung** im Jahresabschluss der übertragenden Gesellschaft erfolgen? Nennen Sie die **drei Varianten** der bilanziellen Abbildung und sich daraus ergebende bilanzielle Auswirkungen.

Lösung:

Bilanzielle Abbildung	Bilanzielle Auswirkung
Übertragung im Rahmen einer Sachausschüttung	Bei der Übertragung von Vermögen im Rahmen einer Sachausschüttung hat die übertragende bzw ausschüttende Gesellschaft in der Regel im Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Gewinnverteilung erfolgsneutral eine Verbindlichkeit zu lasten des Bilanzgewinns zu erfassen
Übertragung im Rahmen einer ordentlichen (effektiven) Kapitalherabsetzung	Bei der Übertragung des Vermögens im Rahmen einer ordentlichen Kapitalherabsetzung ist das Nennkapital im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kapitalherabsetzung bilanziell herabzusetzen und eine Verpflichtung zur Rückführung der Einlagen an die Gesellschafter zu passivieren
Übertragung durch eine den Wertabgang ausgleichende Zahlung	Bilanzierung des erworbenen Vermögens nach § 203 Abs 1 UGB als entgeltliches Anschaffungsgeschäft mit seinen Anschaffungskosten

RWZ 11/2023, Die Abbildung von Up-stream-Einbringungen im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss (Sektion Rechnungswesen)